

SRG SSR idée suisse Generaldirektion CH-3000 Bern 15  
Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

unsere Ref. UW/as RD 0619480  
Tel. direkt +41 (0)31 350 92 26  
E-Mail ursina.wey@srgssrideesuisse.ch  
Datum 2. März 2007

Betreff **Anhörung zu den DAB-Gesuchen: Stellungnahme der SRG SSR**

Sehr geehrte Damen und Herren

Generaldirektion  
Schweizerische  
Radio- und  
Fernsehgesellschaft

Direction générale  
Société suisse  
de radiodiffusion  
et télévision

Direzione generale  
Società svizzera  
di radiotelevisione

Direcziun generala  
Societad svizra  
da radio e television

SRG SSR idée suisse  
Rechtsdienst  
Giacomettistrasse 3  
CH-3000 Bern 15

Telefon 031 350 92 21  
Fax 031 350 97 49

Wir beziehen uns auf Ihre Mitteilung vom 9. Februar 2007, mit der das BAKOM die Anhörung zu den Gesuchen für die neuen digitalen Radioprogramme eröffnet und gleichzeitig darüber informiert, dass die 18 eingegangenen Bewerbungen für die 8 ausgeschriebenen Konzessionen auf der Website des BAKOM aufgeschaltet sind. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können.

Erfreulich ist aus Sicht der SRG SSR zum Einen die grosse Anzahl der eingegangenen DAB-Gesuche sowie deren breites inhaltliches und formales Spektrum. Damit ist Gewähr geboten für ausreichend Substanz, die es ermöglicht, eine publikumsattraktive Programmpalette zusammen zu stellen. (Die Attraktivitätssteigerung der neuen Technologie DAB bezeichnet das BAKOM in seinen Ausschreibungsunterlagen denn auch als wichtigstes Kriterium für die Beurteilung der Gesuche bzw. für deren Zuschlag.) Damit soll einerseits das Medium Radio in der deutschen Schweiz insgesamt bereichert, andererseits aber auch DAB zu noch grösserer Popularität verholfen werden.


Die SRG SSR erachtet es nicht als ihre Aufgabe, auf einzelne Gesuche einzugehen. Im Hinblick auf eine möglichst publikumsattraktive Programmpalette möchten wir jedoch die aus unserer Sicht wichtigsten Entscheidungskriterien darlegen. Diese verstehen sich als Ergänzung bzw. Verfeinerung der in Ziffer 6.2 und 6.3 der Ausschreibungsunterlagen vom 15. August 2006 erwähnten Konzessionsvoraussetzungen bzw. Zuschlagskriterien (6.3.1 Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der DAB-Technologie; 6.3.2 Optimale Ergänzung zu andern Angeboten im Programmensemble; 6.3.3 Besonderer Beitrag zur Angebots- und Meinungsvielfalt; 6.3.4 Bezug zur Sprachregion betreffend die Information und Unterhaltung):

- 1. Exklusivität: Programme, welche in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht terrestrisch verbreitet werden** (Hier besteht ein Bezug zu den Zuschlagskriterien 6.3.1, 6.3.2 und 6.3.3.)

2. **Inhaltliche und formale Vielfalt der Angebote auf der DAB-Palette** (Ebenfalls Bezug zu den Kriterien 6.3.1, 6.3.2 und 6.3.3)
3. **Klares Profil / hohe Unterscheidbarkeit der einzelnen Programme** (Bezug zu den Kriterien 6.3.2 und 6.3.3)
4. **Vielfalt der Zielpublika bzw. eine breite Publikumsabdeckung durch die Summe aller Angebote** (Bezugspunkte sind die Kriterien 6.3.1, 6.3.2 sowie 6.3.3)
5. **Sprachregionale Ausrichtung der Programminhalte** (Bezug zu Kriterium 6.3.4)
6. **Tragfähige Basis: Diese ergibt sich zum Einen aus der Höhe der verfügbaren Mittel, zum Andern aus der Grösse des Publikumpotenzials** (Verbindung der allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen gemäss Art. 44 nRTVG mit dem Kriterium 6.3.4 (Bezug zur Sprachregion betreffend die Information und die Unterhaltung)
7. **Vielfalt der Veranstalter** (knüpft insbesondere an die Kriterien 6.3.2 und 6.3.3 an)

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Gérard Tschopp 

Ursina Wey 